

Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Kongos bei den Vereinten Nationen vom 14. August 2007 an den Generalsekretär (S/2007/496)<sup>455</sup>.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Léo Mérorès, im Namen des Präsidenten der Generalversammlung, und Herrn Leslie Kajo Christian, den Amtierenden Vorsitzenden des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>455</sup>:

„Der Sicherheitsrat, eingedenk seiner Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, erkennt an, wie wichtig die Beilegung von Streitigkeiten durch friedliche Mittel und die Förderung der notwendigen Präventivmaßnahmen in Reaktion auf Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sind.

Der Rat anerkennt die wichtige Rolle der Regionalorganisationen bei der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten im Einklang mit Kapitel VIII der Charta sowie mit seinen einschlägigen Resolutionen und den Erklärungen seines Präsidenten. In diesem Zusammenhang begrüßt er die zunehmende Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union.

Der Rat erinnert daran, dass die Verhütung von Konflikten nach wie vor eine der Hauptverantwortungen der Mitgliedstaaten ist.

Der Rat bekräftigt sein Bekenntnis zur vollen und wirksamen Durchführung der Resolution 1625 (2005) über Konfliktprevention, insbesondere in Afrika, ersucht den Generalsekretär, dem Rat innerhalb von sechzig Tagen über mögliche Maßnahmen zur weiteren Durchführung seiner Resolution 1625 (2005) Bericht zu erstatten, und erinnert an die einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten, insbesondere die Erklärungen vom 20. September<sup>456</sup>, 16. November<sup>457</sup> und 20. Dezember 2006<sup>458</sup> und vom 8. Januar<sup>459</sup>, 20. Februar<sup>460</sup>, 28. März<sup>461</sup>, 25. Juni<sup>462</sup> und 29. Juni 2007<sup>463</sup>.

Der Rat betont außerdem, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Mitwirkung von Frauen als Trägerinnen und Nutznießerinnen der Konfliktprevention und der Friedenskonsolidierung zu erhöhen. In diesem Zusammenhang fordert er die weitere Durchführung seiner Resolution 1325 (2000).

Der Rat stellt fest, dass Konflikte unterschiedlichen Charakter haben und nicht nur Konflikte zwischen Staaten und innerhalb von Staaten umfassen, sondern auch neuartige Bedrohungen, und bekundet daher erneut seine Entschlossenheit, seine Rolle bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten aller Art zu stärken.

Der Rat verweist auf die früheren Erklärungen seines Präsidenten betreffend die verschiedenen Faktoren und Ursachen, die zur Schürung, Verschlimmerung oder Verlängerung von Konflikten in Afrika beitragen, insbesondere diejenigen Faktoren und Ursachen, die der Rat hervorgehoben und behandelt hat.

Der Rat unterstützt den vom Generalsekretär in seinem Bericht über die Verhütung bewaffneter Konflikts<sup>464</sup> empfohlenen umfassenden und globalen Ansatz, der Folgen-

---

<sup>455</sup> S/PRST/2007/31.

<sup>456</sup> S/PRST/2006/39.

<sup>457</sup> S/PRST/2006/45.

<sup>458</sup> S/PRST/2006/57.

<sup>459</sup> S/PRST/2007/1.

<sup>460</sup> S/PRST/2007/3.

<sup>461</sup> S/PRST/2007/7.

<sup>462</sup> S/PRST/2007/22.

<sup>463</sup> S/PRST/2007/24.

<sup>464</sup> A/60/891.

des beinhaltet: strukturelle Prävention zur Ausräumung der tieferen Konfliktursachen, operative Prävention, um die Wirksamkeit von Frühwarnmechanismen, Vermittlung, den Zugang für humanitäre Helfer und humanitäre Maßnahmen, den Schutz von Zivilpersonen und gezielte Sanktionen bei unmittelbar drohenden Krisen zu gewährleisten, und systemische Prävention, um das Übergreifen bestehender Konflikte auf Drittstaaten zu verhindern.

In diesem Zusammenhang ist eine wirksame Koordinierung zwischen den mit der Politikformulierung und -umsetzung befassten Organen, Programmen, Fonds und Organisationen der Vereinten Nationen und innerhalb dieser Stellen von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung größerer Kohärenz der bestehenden Mechanismen und des angemessenen Gleichgewichts zwischen Friedenssicherungseinsätzen und Präventivmaßnahmen. Diese Koordinierung sollte unter Berücksichtigung der laufenden Diskussionen über die Verbesserung der systemischen Kohärenz innerhalb der Vereinten Nationen erfolgen.

Der Rat begrüßt die jüngsten Entwicklungen betreffend die langfristige Konfliktprävention, namentlich die Arbeiten auf dem Gebiet der besten Verfahrensweisen und der Politik in den Bereichen der Reform des Sicherheitssektors, der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung, der Unrechtsaufarbeitung in Transitionsprozessen und der Rechtsstaatlichkeit, der Praxis bei Wahlen, der Friedenskonsolidierung, der demokratischen Staatsführung, der Entwicklung, der humanitären Hilfe und des humanitären Schutzes sowie der sicheren und freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen. Der Rat ermutigt dazu, weitere Fortschritte und größere Kohärenz in diesen Fragen zu erzielen, und ersucht den Generalsekretär, in den erbetenen Bericht auch Vorschläge darüber aufzunehmen, wie die Standpunkte und der Sachverstand der zuständigen Organe, Programme, Fonds und Organisationen der Vereinten Nationen besser koordiniert werden können, so auch durch regelmäßige Interaktionen mit den Mitgliedstaaten.

Der Rat nimmt Kenntnis von den Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs über die Verhütung bewaffneter Konflikte, begrüßt die bereits unternommenen Anstrengungen zur Stärkung der Risikobewertungs- und Konfliktpräventionskapazitäten der Vereinten Nationen und legt dem Generalsekretär nahe, diese Anstrengungen fortzusetzen, um die Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Frühwarnung, der Unterstützung der Vermittlungsbemühungen und ihre sonstigen Präventivmaßnahmen in Afrika und auf der ganzen Welt zu verbessern. In diesem Zusammenhang betont der Rat die unverzichtbare Rolle der Sonderberater des Generalsekretärs für die Verhütung von Völkermord beziehungsweise für Fragen der Verhütung und Beilegung von Konflikten sowie gegebenenfalls des Beitrags von Organen der Vereinten Nationen wie der Kommission für Friedenskonsolidierung und des Menschenrechtsrats.

Der Rat begrüßt es, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Konfliktprävention und Konfliktlösung in Afrika die Initiative dabei ergriffen hat, diesen Fragen größere Aufmerksamkeit zu widmen, und dass sie sich insbesondere mit dem Problem der Aufstellung einer wirksamen globalen Konfliktpräventionsstrategie befasst, die Thema eines für November 2007 anberaumten Seminars sein wird.

Der Rat betont, wie wichtig je nach Sachlage ein regionaler Ansatz zur Konfliktprävention ist, begrüßt in diesem Zusammenhang den wachsenden Beitrag von Regionalorganisationen zur Behandlung von Fragen des Friedens und der Sicherheit und sieht dem Bericht des Generalsekretärs mit Interesse entgegen, den dieser in Absprache mit den zuständigen Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, und gemäß der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 28. März 2007<sup>461</sup> erstellen und der konkrete Vorschläge enthalten wird, wie die Vereinten Nationen Abmachungen für die weitere Zusammenarbeit und Koordinierung mit Regionalorganisationen in Bezug auf Abmachungen nach Kapitel VIII der Charta besser unterstützen können, um einen maßgeblichen Beitrag zur Bewältigung der gemeinsamen Sicherheitsprobleme in den Gebieten zu leisten, die Anlass zur Besorgnis geben, und die Vertiefung und Ausweitung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen dem Sicherheitsrat und dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union zu fördern.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit stärkerer und strukturierter Beziehungen zwischen ihm und dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union als Beitrag zur Erreichung der Ziele des Friedens und der Stabilität im Kontext der in Kapitel VIII der Charta vorgesehenen Abmachungen. Der Sicherheitsrat begrüßt daher die am 16. November 2006 in Addis Abeba zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geschlossene Vereinbarung, welche die Grundlagen der Partnerschaft konsolidiert, die notwendig ist, um die tieferen Ursachen von Konflikten anzugehen<sup>465</sup>. Der Rat bekräftigt außerdem das mit dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union vereinbarte gemeinsame Kommuniqué vom 16. Juni 2007<sup>466</sup>.

Der Sicherheitsrat begrüßt die von der Afrikanischen Union geleistete Arbeit zur Einsetzung ihrer Gruppe der Weisen und zur Schaffung ihres Kontinentalen Frühwarnsystems, welche tragende Säulen der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur sind.

Der Rat anerkennt außerdem den wichtigen Beitrag subregionaler Organe und unterstreicht, dass die afrikanischen subregionalen Organe ihre Frühwarn- und Konfliktpräventionskapazitäten ausbauen müssen, damit diese wichtigen Akteure auf neue Sicherheitsbedrohungen in ihrem jeweiligen Gebiet rascher reagieren können.

Gleichzeitig legt der Rat den Mitgliedstaaten nahe, weitere Anstrengungen zur Gewährleistung angemessener Konsultationen zwischen der Zivilgesellschaft und innerstaatlichen Institutionen einerseits und den Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft andererseits zu unternehmen, damit sie besser dafür gerüstet sind, dem globalen Charakter von Friedens- und Sicherheitsfragen Rechnung zu tragen.“

---

## **DIE SITUATION IN TSCHAD, DER ZENTRALAFRIKANISCHEN REPUBLIK UND DER SUBREGION**

### **Beschlüsse**

Auf seiner 5734. Sitzung am 27. August 2007 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Die Situation in Tschad, der Zentralafrikanischen Republik und der Subregion

Bericht des Generalsekretärs über Tschad und die Zentralafrikanische Republik (S/2007/488)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>467</sup>:

„Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Besorgnis über die an den Grenzen zwischen Sudan, Tschad und der Zentralafrikanischen Republik herrschende unsichere Lage und die davon ausgehende Bedrohung für die Zivilbevölkerung und die Durchführung humanitärer Maßnahmen.

Nach der Verabschiedung der Resolution 1769 (2007) begrüßt der Rat den Bericht des Generalsekretärs vom 10. August 2007<sup>468</sup>, in dem ein überarbeitetes Einsatzkonzept für eine multidimensionale Präsenz vorgeschlagen wird, die zum Schutz der gefährdeten Flüchtlinge, Binnenvertriebenen und Zivilbevölkerungen im Osten Tschads und im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik beitragen und die Gewährung humanitärer Hilfe erleichtern soll.

Der Rat nimmt Kenntnis von den Bemerkungen und Vorschlägen des Generalsekretärs betreffend die Militärelemente der multidimensionalen Präsenz. Er begrüßt die

---

<sup>465</sup> A/61/630, Anlage.

<sup>466</sup> S/2007/386, Anlage.

<sup>467</sup> S/PRST/2007/30.

<sup>468</sup> S/2007/488.